



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

# **Evaluierungsplan**

## **zum Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027**

**CCI: 2021DE05SFPR007**

**Freie und Hansestadt Hamburg**

**Sozialbehörde**

**Amt für Arbeit und Integration**

**ESF-Verwaltungsbehörde**

**Hamburg, Mai 2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Grundlagen des Evaluierungsplanes</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ziel und Zweck des Evaluierungsplanes .....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen zur Evaluierung ESF Plus und REACT-EU .....	2
1.3	Erkenntnisse vorangegangener Programme.....	3
<b>2</b>	<b>Bewertungsrahmen</b> .....	<b>4</b>
2.1	Interventionslogik, Zielstruktur und Indikatorik des Hamburger ESF Plus Programms 2021-2027 .....	4
2.2	Akteure und Prozesse .....	6
2.3	Qualitätssicherung .....	7
2.4	Veröffentlichung.....	8
2.5	Datenschutz.....	8
2.6	Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter .....	8
2.7	Finanz- und Zeitplan .....	9
<b>3</b>	<b>Evaluierungsmaßnahmen</b> .....	<b>10</b>
3.1	Zielsetzungen der Evaluierungsmaßnahmen.....	10
3.1.1	Halbzeitüberprüfungen und Programmevaluierung.....	11
3.1.2	Zielübergreifende Evaluierung.....	15
3.1.3	Vorhabenbezogene Evaluierungen .....	16
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>19</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zeit- und Finanzierungsplan.....	10
Tabelle 2 Übersicht der Kriterien der Evaluierungen .....	11

## **1 Grundlagen des Evaluierungsplanes**

### **1.1 Ziel und Zweck des Evaluierungsplanes**

Ziel des Evaluierungsplanes ist es, eine fundierte planerische Grundlage zur Evaluierung des ESF Plus Programms 2021-2027 und programmübergreifend zur Prioritätsachse REACT-EU des Programms 2014-2021 aufzustellen.<sup>1</sup> Neben den verbindlichen über EU-Verordnung festgelegten Halbzeitüberprüfungen und Programmevaluierungen<sup>2</sup> sollen zur Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert des ESF Plus Programms in Hamburg weitere thematische vorhabenbezogene und zielübergreifende Evaluierungen einbezogen werden.<sup>3</sup> Mit dem Evaluierungsplan sollen

- die allgemeine Qualität der Evaluierungen verbessert,
- mit den Befunden die Maßnahmen der Programmsteuerung und damit verbundene politische Entscheidungen untermauert,
- die Planung von Wirkungsanalysen und die verschiedenen Berichtspflichten mit Input unterstützt,
- der europaweite Austausch über Ergebnisse ermöglicht
- sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sichergestellt werden.<sup>4</sup>

Der Evaluierungsplan beschreibt im ersten Abschnitt den rechtlichen Rahmen, die programmübergreifende Verbindung und greift die wesentlichen Erkenntnisse des Bewertungsberichts aus der vorangegangenen Förderperiode auf. Im zweiten Abschnitt wird der Rahmen gesetzt, das heißt die Rollen der an der Evaluierung beteiligten Akteurinnen und Akteure, deren Beziehungen und Prozesse, das Qualitätsmanagement der ESF-Verwaltungsbehörde (ESF-VB) zur Kontrolle der Evaluierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Veröffentlichung sowie die Finanzierung für Evaluierungsmaßnahmen werden beschrieben. Im dritten Abschnitt werden die geplanten Evaluierungen dargestellt und erläutert, welche Ziele mit der jeweiligen Evaluierungsmaßnahme verfolgt werden.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Anforderung aus Artikel 44 Absatz 5 Verordnung (EU) 2021/1060

<sup>2</sup> Halbzeitüberprüfung nach Artikel 18 Verordnung (EU) 2021/1060 sowie „Abschlussequalifizierung“ nach Artikel 44 Absatz 2 a. a. O.

<sup>3</sup> Zur Erfüllung der Anforderung nach Artikel 44 Absatz 1 a. a. O.

<sup>4</sup> EUROPEAN COMMISSION, The Programming Period 2014-2020, Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, Guidance Document on Evaluation Plans, April 2014, S. 3

<sup>5</sup> Der Aufbau des Evaluierungsplans orientiert sich an: International Bank for Reconstruction and Development/the World Bank: Guide for Drafting the Evaluation Plans of the 2021-2027 Cohesion Policy in Romania, 2022 empfohlen durch die EU KOM.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen zur Evaluierung ESF Plus und REACT-EU**

Die Mitgliedsstaaten bzw. die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, die Programme der Strukturfonds zu evaluieren. In Hamburg erfolgt die Evaluierung des ESF-Programms durch die ESF-VB. Gemäß Artikel 44 Absatz 1 Verordnung (EU) 2021/1060 evaluiert die ESF-VB „die Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken und sich auf mehr als ein Programm erstrecken.“ In Hamburg wird im Evaluierungsplan die Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU programmübergreifend mitberücksichtigt, da eine relevante Anzahl an Vorhaben aus REACT-EU thematisch im ESF Plus fortgeführt werden soll. Für Vorhaben aus dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (Artikel 92b Absatz 9 Unterabsatz 1 Verordnung (EU) 2020/2221 in Verbindung mit Artikel 9 Verordnung (EU) 1303/2013) soll mindestens eine Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU vorgenommen werden, „um deren Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen sowie, falls anwendbar, die Aspekte Inklusivität und Diskriminierungsverbot auch aus der Geschlechterperspektive zu bewerten und festzustellen“ (Artikel 92b Absatz 12, Unterabsatz 2 Verordnung (EU) 2020/2221 in Verbindung mit Artikel 54 ff. Verordnung (EU) 1303/2013). Diese ist bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen (ebd.).

Der von der ESF-VB erstellte Evaluierungsplan ist dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms zu übermitteln (Artikel 44 Absatz 5, 6 Verordnung (EU) 2021/1060) und soll nach Abnahme auf der ESF-Webseite veröffentlicht werden (Absatz 7 a. a. O.).

Der Evaluierungsplan soll eine abschließende Evaluierung zur Bewertung von den Auswirkungen des ESF-Programms bis zum 30. Juni 2029 (Artikel 44 Absatz 2 a. a. O.) sowie eine Halbzeitüberprüfung bis zum 31. März 2025 (Artikel 18 a. a. O.) berücksichtigen.

Die Bewertung sollte – neben den oben genannten Kriterien (vgl. Artikel 44 Abs. 1 a. a. O.) – „auf der Grundlage von Daten evaluiert werden, die im Einklang mit spezifischen Begleitungsanforderungen erhoben werden, wobei gleichzeitig aber Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Mitgliedstaaten, und Überregulierung zu vermeiden sind. Diese Anforderungen sollten, soweit erforderlich, messbare

Indikatoren als Grundlage für die Evaluierung der Auswirkungen der Fonds in der Praxis enthalten. Ferner sollten diese Anforderungen auch die Begleitung der Unterstützung der Geschlechtergleichstellung ermöglichen“ (36. Erwägungsgrund Verordnung (EU) 2021/1060 gemäß den Nummern 22 und 23 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung).

Die Berücksichtigung von sozialen Innovationen, bereichsübergreifenden Grundsätzen und sekundären ESF Themen in der Evaluierung wird in den Erwägungsgründen 29 f. in der ESF Plus Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1057) deutlich.

Mit dem hier vorliegenden Evaluierungsplan für das Hamburger ESF Plus Programm folgt die Hamburger ESF-VB den rechtlichen Anforderungen.

### **1.3 Erkenntnisse vorangegangener Programme**

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden drei vorhabenbezogene thematische Evaluierungen und zwei vorhabenübergreifende thematische Evaluierungen neben den verbindlichen Programmevaluierungen durchgeführt. Diese Kombination aus Fokussierung und Streuung der Evaluierung hat sich als sehr zielführend bewiesen. Insbesondere für neue thematische und sozial innovative Vorhaben sind vorhabenbezogene Evaluierungen für die Programmsteuerung der ESF-VB von besonderem Interesse. Im Fokus der Evaluierungen der Förderperiode 2014-2020 standen Vorhaben mit einem individuell begleitenden (Coaching)-Ansatz und Vorhaben zu beruflichen Weiterbildungen sowie die Evaluierung der Einzelmaßnahmen zur Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, zur sozialen Integration suchtgefährdeter Menschen und zur Förderung psychologisch unterstützungsbedürftiger junger Menschen. Letztere Vorhaben (CatchUp und come in) überzeugten durch deren sozial innovative Ansätze und die umfangreiche Bewertung der Vorhaben trug gewiss zur Verstetigung des Projekts in die Regelförderung bei. Die Wirkungsmessung bzw. Bewertungen erfolgten mit jeweils unterschiedlichen theoriebasierten Ansätzen. Insbesondere die Wirkung mit heterogenen Zielgruppen und Problemlagen sowie die sozialräumlichen Ansätze einiger Vorhaben konnten durch die theoriebasierten Wirkungsanalysen besonders gut bewertet werden (für die schwierig zu bewertende Wirkung aus der Zielgruppe der psychologisch unterstützungsbedürftigen jungen Menschen überzeugte die prinzipienorientierte Kontributionsanalyse).<sup>6</sup>

Für die Erstellung des Evaluierungsplans für die Förderperiode 2021-2027 soll der bewährte Ansatz aus der vorherigen Förderperiode fortgesetzt werden, wobei neue

---

<sup>6</sup> Weitere Erkenntnisse können dem Bewertungsbericht vom 16. Dezember 2022 zum Programm CCI: 2014DE05SFOP007 entnommen werden.

Schwerpunkte, Themen und Zielgruppen der Vorhaben bewertet werden. Weiterhin werden die thematischen Evaluierungen den Fokus auf Wirkungsanalysen behalten; im Rahmen des Evaluierungsplanes werden jedoch auch Implementierungsaspekte stärker berücksichtigt und im Rahmen der Vergabe zur Evaluierung soll auch eine kontrafaktische Wirkungsanalyse ausgeschrieben werden, um die Methodenansätze zu erweitern.<sup>7</sup>

## **2 Bewertungsrahmen**

### **2.1 Interventionslogik, Zielstruktur und Indikatorik des Hamburger ESF Plus Programms 2021-2027**

Der übergeordnete Ansatz zur Evaluierung sollte stets die Interventionslogik, Ziele und Erfolgsindikatoren, und insbesondere die langfristigen Ergebnisse des ESF Programms berücksichtigen.<sup>8</sup> Die Interventionslogik und die Zielstruktur des Hamburger ESF Plus Programms 2021-2027 leiten sich aus den zentralen sozioökonomischen Herausforderungen und den davon abgeleiteten Investitionsbedarfen in Hamburg ab. Weitere Kontextindikatoren wurden zur differenzierten Ableitung der sozioökonomischen Herausforderungen entlang der für die Förderperiode vorgesehenen spezifischen Ziele und dem Ziel der REACT-EU Achse betrachtet. Berücksichtigt wurden ferner makroregionale sowie regionale Strategien.<sup>9</sup> Diese werden zur Halbzeitüberprüfung aktualisiert; wesentliche Änderungen der sozioökonomischen Lage könnten auch zu einer Änderung des Evaluierungsplanes führen.

Die Interventionslogik und Zielstruktur des ESF Plus in Hamburg leiten sich mit einem Bezug zu der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) aus den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration ab. Weiterhin wurden länderspezifische Empfehlungen, Strategien zum Europäischen Green Deal und Synergien aus anderen makroregionalen Strategien berücksichtigt. Im Hamburger ESF Plus Programm werden folgende spezifischen Ziele verfolgt:

- ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für

---

<sup>7</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>8</sup> EUROPEAN COMMISSION, Employment, Social Affairs and Inclusion DG: Programming Period 2014-2020, Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund, Guidance document, Brussels, June 2014.

<sup>9</sup> Siehe detaillierter: Abschnitt 1 des ESF Plus Programms 2021DE05SFPR007 Version 1.1.

Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft (ESF+)

- ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen (ESF+)
- ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden (ESF+)
- ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)
- ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)
- ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

Für den Evaluierungsplan wird zusätzlich das thematische Ziel:

- Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

aus der Förderperiode 2014-2020 (REACT-EU) berücksichtigt.

Im ESF Plus Programm werden programmspezifische Ziel- und Erfolgskennzahlen zur Bewertung genutzt.<sup>10</sup> Diese orientieren sich an den gemeinsamen Indikatoren. Durch

---

<sup>10</sup> Siehe detaillierter: ESF Plus Programm 2021DE05SFPR007 Version 1.1

das im Bundesvergleich nach der Mittelausstattung kleinste ESF Plus Programm in Hamburg ist eine dezidierte Unterscheidung der gemeinsamen Indikatoren nicht zweckmäßig, weshalb die programmspezifischen Indikatoren als Aggregation der gemeinsamen Indikatoren aufgestellt wurden. Auf Vorhabenebene werden jedoch zum Teil individuellere Indikatoren zur Projektsteuerung herangezogen. Zur Bewertung der Halbzeitüberprüfung und der Abschlussevaluierung werden die programmspezifischen Indikatoren maßgeblich herangezogen, aber auch die äquivalenten gemeinsamen Indikatoren ausgewertet und bewertet. Die Daten zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren (Verbleib sechs Monate nach Austritt) werden zwar auch im Rahmen des Programm-Monitorings erhoben und ausgewertet, diesen kommt aber im engeren Sinne keine direkte Steuerungsrelevanz zu.

## **2.2 Akteure und Prozesse**

### a) Evaluierungsdienstleister

Die Evaluierungen werden durch einen unabhängigen externen Dienstleister erbracht. Eine unabhängige Sachverständigung ist eine wesentliche rechtliche Auflage. Die ESF-VB hat in den letzten Förderperioden sehr gute Erfahrungen mit externen Dienstleistern zur Evaluierung der ESF-Programme gemacht und wird die Evaluierungsmaßnahmen auch für die Förderperiode 2021-2027 (einschließlich Evaluierung REACT-EU) ausschreiben. Der Vertragsbeginn wird frühestens auf den 1. Oktober 2023 terminiert.

### b) ESF-VB

Die ESF-VB stellt den Evaluierungsplan und die Kriterien der Vergabe auf, ist Ansprechpunkt für den Evaluierungsdienstleister, stimmt sich mit diesem für jede einzelne Evaluierung genau ab, um Ziele, Anforderungen und Umfang der Evaluierungsmaßnahmen zu bestimmen. Sie prüft die Qualität der Evaluierungsberichte und nimmt diese ab, veröffentlicht die Berichte, informiert den Begleitausschuss und die Europäische Kommission (EU KOM) und fasst die wesentlichen Ergebnisse in einem Bewertungsbericht zum Ende der Förderperiode zusammen.

### c) Begleitausschuss

Dem Begleitausschuss wird der Evaluierungsplan spätestens ein Jahr nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms durch die ESF-VB zur Abnahme übermittelt. Der Begleitausschuss wird über den Abschluss von und über die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungsmaßnahmen informiert.



d) **Behördenausschuss / Fachbehörden**

Durch die enge fachpolitische Verzahnung des ESF Plus Programms sollen die Fachbehörden, vertreten durch den Behördenausschuss, in der Umsetzung der Evaluierungsmaßnahmen einbezogen werden. Der Behördenausschuss wird in der konkreten Auswahl und Umsetzung der thematischen Evaluierungen konsultiert und wird auch zur Qualitätssicherung der Evaluierungsberichte einbezogen. Zusätzliche hier nicht geplante Evaluierungsmaßnahmen, die von Fachbehörden von besonderer Bedeutung sind und einen ESF-Bezug aufweisen, können unter Finanzierungsbeteiligung der Fachbehörden den Evaluierungsplan situationsbedingt erweitern, insofern Mittel der Technischen Hilfe zur Verfügung stehen.

e) **Träger**

Die Träger der Vorhaben sind über den Zuwendungsbescheid verpflichtet, zur Mitarbeit der Evaluierung mit den Evaluierungsdienstleister beizutragen. Die Erfahrung der vorangegangenen Förderperioden zeigt, dass die Zusammenarbeit stets konstruktiv verlaufen ist.

### **2.3 Qualitätssicherung**

Durch die europaweite Ausschreibung und die Vergabe durch die Finanzbehörde sind bereits im Vergabeprozess etablierte und standardisierte Qualitätssicherungsmaßnahmen inkludiert. Neben der standardisierten Eignungsprüfung werden weitere Kriterien wie Erfahrungsnachweise mit Evaluierungen von EU-geförderten Programmen eingefordert. Als Leistungskriterien werden neben dem Preis auch Beispiele von durchgeführten Evaluierungen zur Bewertung des wirtschaftlichsten Angebots herangezogen. Auf diese Weise wird die Eignung und Qualität der Dienstleister als auch ein objektives und transparentes Vergabeverfahren sichergestellt.

Der Evaluierungsdienstleister muss ein Konzept zu den angewendeten Evaluierungsstandards nachweisen, welches in Art, Umfang und Qualität den Standards für Evaluierungen der Gesellschaft für Evaluierung (DeGEval)<sup>11</sup> entspricht oder diese anwenden.

Jeder vorgelegte Evaluierungsbericht wird fachlich von der ESF-VB und ggf. beteiligten Parteien zur Abnahme der Leistung geprüft.

---

<sup>11</sup> DeGEval – Gesellschaft für Evaluierung: Standards für Evaluierung, 2016.

## **2.4 Veröffentlichung**

Der Evaluierungsplan wird nach Abnahme durch den Behördenausschuss [auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de](#) veröffentlicht. Die einzelnen Evaluierungsberichte werden [auf der Open Science Plattform Zenodo](#) mit einem Permalink veröffentlicht und sind somit für das Hochschulbibliotheksystem zugänglich gemacht. Die Berichte können über eine Verlinkung auch von der oben genannten Webseite zum ESF Plus in Hamburg erreicht werden.

## **2.5 Datenschutz**

Die Freie und Hansestadt Hamburg erhält Gelder aus dem ESF Plus. Unter anderem muss nach den gültigen Rechtsverordnungen nachgewiesen und berichtet werden, welche Personengruppen Förderungen im Rahmen des ESF Plus erhalten und dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der ESF Plus-geförderten Teilnehmenden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden auch benötigt, um zu evaluieren, ob die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Förderung tatsächlich erreicht wurden. Die Förderung soll so zukünftig verbessert und ihre Wirkung gesteigert werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 4 und Artikel 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie Artikel 17 und Anhang 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/1057. Die Datenverarbeitung ist zudem zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung erforderlich.

Dem Evaluierungsdienstleister sollen dabei grundsätzlich vorhandene Daten nur anonymisiert durch die ESF-VB und Träger bereitgestellt werden. Je nach Analysemethoden kommen Interviews und weitere Methoden mit personenbezogenen Auswertungen und Daten in Betracht. Der Evaluierungsdienstleister ist in diesem Fall Datenverantwortlicher im Sinne der DSGVO und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Personenbezogenen Daten werden keinesfalls veröffentlicht oder der ESF-VB übermittelt.

## **2.6 Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter**

Der Evaluierungsdienstleister wird über die Leistungsbeschreibung der Vergabe verpflichtet, sowohl in der methodischen Vorgehensweise als auch in der Berichtserstellung auf eine nichtdiskriminierende Umsetzung (einschließlich

gendergerechte Sprachwahl) zu achten. Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Berichte sollen die geltenden Bestimmungen zur digitalen Barrierefreiheit einhalten.

## **2.7 Finanz- und Zeitplan**

Die zugewiesenen ESF Plus Mittel wurden im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode stark reduziert. Für die Technische Hilfe stehen der ESF-VB rund 2,115 Millionen Euro zur Verfügung, das entspricht einer Reduzierung der Mittel zur Technischen Hilfe von ca. 1 Millionen Euro im Vergleich zur vorherigen Förderperiode. Im Rahmen der Ausplanung der Mittelverwendung hat der Posten Evaluierung weiterhin eine wichtige Bedeutung. Die Reduzierung der für Evaluierung zur Verfügung stehenden Mittel fällt daher im Verhältnis geringfügig aus.

Bereits mit Mitteln der Technischen Hilfe 2014-2020 wurde eine Evaluierung des Programms „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken“ 2022 mit rund 80.000 Euro netto durchgeführt.<sup>12</sup> Insgesamt plant die ESF-VB weitere Evaluierungen in Höhe von rund 244.000 Euro netto inklusive optionaler Leistungen auszuschreiben, so dass der Evaluierungsplan eine Wertigkeit von 324.000 Euro netto aufweist (Vergleich Förderperiode 2014-2020: rund 342.000 Euro netto). Je nach Kapazitäten der ESF-VB können die sozioökonomischen Analysen ebenfalls an den Dienstleister beauftragt werden (optional). Mit vorliegendem Evaluierungsplan wird auch die verbindliche Evaluierung der REACT-EU Maßnahmen inkludiert und mit Mitteln aus der laufenden Förderperiode finanziert. Die hier geplanten Mittel sind ausschließlich für Evaluierungsmaßnahmen reserviert.

Der Zeitplan sieht vor, jedes Jahr mindestens eine Evaluierungsmaßnahme durchzuführen. Die Erkenntnisse der Evaluierung sollen für die Programmänderung Anfang 2025 und für die Programmplanung ab 2028 weiterverwendet werden können.

---

<sup>12</sup> Eine programmübergreifende Finanzierung als auch programmübergreifende Evaluierungen sind gemäß Artikel 59 S. 4 Verordnung (EU) 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 1 S 2 Verordnung (EU) 2021/1060 möglich. Eine klare Abtrennung der Finanzierung wird sichergestellt, indem die Mittelverwendungen auf zwei unterschiedlichen Positionen gebucht werden.

## Evaluierungsplan zum ESF Plus Programm 2021-2027 Hamburg

Thema	Erstellungsjahr/ Frist (falls rechtlich vorgegeben)	Rechtsgrundlage	Geschätzte Kosten (in Tausend, netto)	Geschätzte Kosten (in Tausend, brutto)
<b>Wirkungsanalyse zum Landesprogramm „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken“ (thematische Evaluierung)</b>	März 2022	Artikel 44 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060 programmübergreifend 2019-2021	80 (bereits finanziert aus Mitteln der TH FP14-20)	92 (bereits finanziert aus Mitteln der TH FP14-20)
<b>Evaluierung Thematisches Ziel REACT-EU</b>	2024 / <b>31.12.2024</b>	Artikel 92b Verordnung (EU) 2020/2221	25	30
<b>Umsetzungsevaluierung zur Erstellung der Halbzeitüberprüfung ESF Plus</b>	2024 / <b>31.03.2025</b>	Artikel 18 Verordnung (EU) 2021/1060	25	30
Aktualisierung der sozioökonomischen Lage und der länderspezifischen Empfehlungen zur Halbzeitüberprüfung (optional)	2024	Artikel 18 Verordnung (EU) 2021/1060	8	10
<b>1x theoriebasierte Wirkungsanalyse (thematische Evaluierung)</b>	2025	Artikel 44 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060	29	35
<b>1x kontrafaktische Wirkungsanalyse (thematische Evaluierung)</b>	2026	Artikel 44 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060	42	50
<b>1x zielübergreifende Evaluierung</b>	2027	Artikel 44 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060	34	40
<b>1x Abschlussevaluierung</b>	2028-2029	Artikel 44 Abs. 2 Verordnung (EU) 2021/1060	67	80
Aktualisierung der sozioökonomischen Lage und der länderspezifischen Empfehlungen zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2028 (optional)	2029 / <b>30.06.2029</b>		13	15
*Der maximale Vertragsgegenstandswert soll 252.000 Euro netto (300.000 Euro brutto) nicht überschreiten.			<u>244</u>	<u>290*</u>

*Tabelle 1: Zeit- und Finanzierungsplan*

### 3 Evaluierungsmaßnahmen

#### 3.1 Zielsetzungen der Evaluierungsmaßnahmen

Die geplanten Evaluierungen sollen dazu beitragen, Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert des ESF Plus Programms in Hamburg zu bewerten, um so zu einer Verbesserung der Qualität in der Gestaltung und Umsetzung des ESF Programms beizutragen. Dies soll auf drei Ebenen erreicht werden:

- Halbzeitüberprüfungen und Programmevaluierung:  
Zielsetzung: Bewertung insbesondere der strategischen Kohärenz des ESF Plus Programms einschließlich REACT-EU (drei Evaluierungsmaßnahmen)

- Zielübergreifende Evaluierung:  
Zielsetzung: Bewertung bereichsübergreifender oder sekundärer Themen durch Evaluierung mehrerer auch zielübergreifender Vorhaben (eine Evaluierungsmaßnahme)
- Vorhabenbezogene Evaluierung: Bewertung insbesondere der Wirkung einzelner oder thematisch zusammengefasster ausgewählter Vorhaben von strategischer Bedeutung oder mit besonderem fachpolitischem Erkenntnisinteresse in thematischen vorhabenbezogenen Evaluierungen (drei Evaluierungsmaßnahmen)

Insbesondere die zielübergreifenden und vorhabenbezogenen Evaluierungsmaßnahmen (thematische Evaluierungen) werden anhand der programmatischen Zielsetzungen, der strategischen Gewichtung und unter Berücksichtigung von Evaluierungsmaßnahmen vorangegangener Förderperioden sowie nach Abstimmung geplanter Evaluierungsmaßnahmen regional benachbarter ESF-VB (Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin) im Rahmen einer Abstimmung im Behördenausschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung aufgestellt.

In der Gesamtschau sollen die Bewertungsergebnisse der Evaluierungen letztlich in Empfehlungen zur weiteren Programmsteuerung und auch der für 2024 vorgesehenen Programmänderung und Neuausrichtung münden. Gegen Ende der ESF-Förderperiode 2021-2027 können die Bewertungsergebnisse der Programmevaluierung als eine Grundlage für die Planung einer nächsten ESF-Förderperiode in Hamburg von Nutzen sein.

	<b>Halbzeit- überprüfung (1x)</b>	<b>Zielübergreifende Evaluierung (1x)</b>	<b>Vorhabenbezogene Evaluierungen (2-3x)</b>	<b>Programm- evaluierung (1x)</b>
<b>Implementierung</b>	x	x		x
Zielerreichung	x	x	x	x
Wirkung und Relevanz	(x)	x	x	(x)
Kohärenz	x	(x)	(x)	x
Unionsmehrwert	(x)			x
Effizienz	x		x	x

Table 2 Übersicht der Kriterien der Evaluierungen

### **3.1.1 Halbzeitüberprüfungen und Programmevaluierung**

Mit den geplanten drei Programmevaluierungen zur (1) Umsetzung des ESF Plus Programms zur Halbzeitüberprüfung, (2) zur Umsetzung der REACT-EU Maßnahmen und der (3) Abschlussevaluierung werden folgende Kategorien evaluiert:

- a) Implementierung unter Berücksichtigung sozio-ökonomischer Analysen
- b) Zielerreichung, Wirkung und Relevanz des Programms sowie Kohärenz
- c) Effizienz
- d) Unionsmehrwert

a) Implementierung

Die Evaluierung soll analysieren, ob die Implementierung des REACT-EU Programms und des ESF Plus Programms die strategischen Zielsetzungen der EU, des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) effizient, plausibel und nachvollziehbar berücksichtigt. Weiterhin soll der Prozess der Implementierung analysiert werden, insbesondere ob qualitative Standards eingehalten wurden, welche Innovationen bei der Umsetzung genutzt wurden und wie diese sich auswirken.

Zur Halbzeitüberprüfung sollen aktuelle sozio-ökonomische Analysen, die aktuellen Herausforderungen, die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes und der ESSR sowie die länderspezifischen Empfehlungen ermittelt und berücksichtigt werden (vgl. Artikel 18 Abs. 1 lit. a bis d Verordnung (EU) 2021/1060). Die Ermittlung erfolgt je nach Kapazitäten der ESF-VB durch diese selber oder wird ebenfalls an die evaluierenden Dienstleister übertragen.

b) Zielerreichung, Wirkung und Relevanz des Programms sowie Kohärenz

Die Interventionslogik des Hamburger ESF Plus Programms ist eingebunden in die regionalen fachpolitischen Strategien der Partnerinnen und Partner. Die Frage nach den Wirkungen des Programms bezieht sich somit auf den zusätzlichen Mehrwert des ESF-Zuschusses im Rahmen dieser Kohärenz und einer verbesserten Bündelung der Strategien zur Zielerreichung. Das primäre Erkenntnisinteresse der Hamburger Programmverantwortlichen liegt bei diesen Wirkungsanalysen auf der formativen und strategischen Ebene. Die Wirkungen des ESF-Zuschusses sind kausal nicht immer von denen der Gesamtstrategie inkl. der regionalen Fachpolitiken und Kofinanzierungsmitteln zu unterscheiden. Es soll bewertet werden, ob ausreichend qualitativ und quantitativ relevante Vorhaben ausgewählt wurden, um die Zielsetzung des ESF Plus Programms und die zu Grunde gelegten Strategien (Kohärenz) wirkungsvoll umzusetzen. Die Umsetzung des ESF Plus Programms zur Halbzeitüberprüfung soll anhand der vorhandenen Indikatorik bewertet werden, wobei die unmittelbaren Ziel- und Erfolgsindikatoren aus den oben genannten Gründen von höherer Bedeutung sind als die langfristigen (Verbleibs)Indikatoren. Werden Zielwerte nicht erreicht, soll die Evaluierung Rückschlüsse zu den Gründen der Nichterreichung sowie Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Im Fokus stehen die Evaluierungen der Vorhaben, die spätestens seit 2022 gefördert werden.

Die Halbzeitüberprüfungen und Programmevaluierungen sollen ferner die relevanten Themen der Fortschrittsberichte zur jährlichen Leistungsüberprüfung (Artikel 41 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 40 Absatz 1 Verordnung (EU) 2021/1060) berücksichtigen:

- die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben;
- jedwede Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;
- den Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;
- die in Artikel 58 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument nach Artikel 59 Absatz 1;
- die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen;
- die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen;
- die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums.

Bei den Evaluierungen sind Aspekte der sozialen Inklusion, des Diskriminierungsverbots, die Einhaltung der Grundrechtecharta sowie die Gleichstellung der Geschlechter (bereichsübergreifende Grundsätze) einzubeziehen. Weiterhin sollen die Maßnahmen zu sekundären ESF Themen, der Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, Beitrag sozialer Innovationen sowie der Beitrag zu transnationalen Maßnahmen (insbesondere der Beitrag zur Ostseestrategie) anhand vorhandener Monitoringdaten bewertet werden.

Für die REACT-EU Maßnahmen sollen deren Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen hinsichtlich der Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen bewertet werden. Ein wesentliches Erkenntnisinteresse ist, inwieweit die REACT-EU Maßnahmen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen konnten. Da die meisten REACT-EU Projekte mindestens auch ein Jahr im ESF Plus weitergefördert werden (Juli 2023 bis Ende 2024), ist diese Evaluierung auch als Teil der Halbzeitüberprüfung des ESF Plus Programms von besonderer Relevanz.

Diese Zielsetzungen gelten auch für die Abschlussequalierung, wobei hier der Schwerpunkt auf Vorhaben gelegt wird, die seit 2024 gefördert werden. Weiterhin soll

die Abschlussevaluierungen auch die Erkenntnisse vorangegangener Evaluierungsmaßnahmen aufgreifen und in einem Gesamtkontext einbinden.

c) Effizienz

Die Evaluierungen sollen dazu beitragen, die Effizienz des Programms zu bewerten. Als Datengrundlage können die Kosten je Teilnehmende und die Kosten je erfolgreich abgeschlossene Teilnahme zur Bewertung herangezogen werden. Diese sind jedoch im Vergleich zu anderen Maßnahmen und Förderungen außerhalb des ESF Plus zu kontextualisieren. Insbesondere soll die Effizienz der Umsetzung auf Verwaltungsebene analysiert werden (beispielsweise anhand Aufbaus des Verwaltungs- und Kontrollsystems, Digitalisierung der Prozesse, Transaktionskosten, Umsetzung und Akzeptanz vereinfachter Kostenoptionen).

d) Unionsmehrwert

Die Evaluierung soll den Unionsmehrwert herausstellen. Dieser lässt sich quantitativ nur schwer bemessen. Als Grundlage sind die strategischen Ziele der EU, die durch die ESF Plus Vorhaben bedient werden, auszuwerten. Der finanzielle als auch der inhaltliche Beitrag der ESF Plus Vorhaben zu diesen strategischen Zielen soll bewertet werden. Ein besonderes Erkenntnisinteresse liegt in der Bewertung des Unionsmehrwerts zu der ESSR (zum Beispiel Beitrag zur Erwerbstätigenquote, Qualifikationsmaßnahmen und zum Armutsabbau) sowie zum Green Deal. Während die Programmevaluierungen zur Halbzeitüberprüfung bereits erste Tendenzen darstellen soll, soll die Bewertung des Unionsmehrwerts vor allem in der Abschlussevaluierung vertieft dargestellt werden.

Methodischer Ansatz

Die Halbzeitüberprüfung und die abschließende Programmevaluierung werden zielübergreifend und in der Gesamtschau auf Basis der Ausgangslage (ursprüngliche Programmplanung, Kontextindikatoren, strategische Zielsetzung) hin überprüft. Wesentlich ist dabei die Entwicklung des Programms in Zusammenhang mit den fachpolitischen Ansätzen zu beurteilen und dabei auch die Entwicklung der Kontextindikatoren zu berücksichtigen. Für die Halbzeitüberprüfung sollen auch die Erkenntnisse aus der REACT-EU Evaluierung mit einfließen, da ein Großteil der Projekte im ESF Plus fortgeführt werden.

Neben den Ziel- und Erfolgskennzahlen sind hierbei auch die längerfristigen Ergebnisse zu berücksichtigen, die aus dem Monitoring zur Verfügung gestellt werden können. Sollten inkohärente Entwicklungen und/oder Abweichungen in der Zielerreichung feststellbar sein, sind diese gegebenenfalls auf Ebene der zugeordneten



Maßnahmen unter Einbeziehung der ESF-VB, der jeweils kofinanzierenden Fachbehörden und der Durchführungsträger zu begründen und zu bewerten.

### **3.1.2 Zielübergreifende Evaluierung**

Es soll eine zielübergreifende Evaluierung zu einem sekundären ESF Thema durchgeführt werden. Im Hamburger ESF Programm werden die sekundären Themen

01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft
02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze
05. Nichtdiskriminierung

bedient. Das sekundäre Thema der digitalen Kompetenzen wird planerisch mit den meisten Mitteln hinterlegt und hat mit den fachpolitischen Strategien zu Weiterbildung und Fachkräftemangel auch die größte thematische Schnittmenge zur Programmstrategie.

Im Rahmen der Analyse sollen insbesondere folgende Kriterien bewertet werden:

- a) Wirkung der Vorhaben für die Teilnehmenden
- b) Zielerreichung und Relevanz für die Umsetzung des ESF Plus Programms (insbesondere Beitrag zu den europäischen, nationalen und regionalen Digitalstrategien)
- c) Implementierungsaspekte unter Berücksichtigung des durch den digitalen Wandel hervorgerufenen Bedarfs

Es ist von besonderem Erkenntnisinteresse für die ESF Plus Programmstrategie, auf welche Weise ESF Plus Projekte zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze beitragen. Dabei sollen die Ansätze der jeweiligen Vorhaben hinsichtlich Wirkung und Nutzen inhaltlich untersucht werden. Im Fokus steht dabei die Frage, ob und auf welche Weise ESF Plus Projekte zur Erhöhung der individuellen Kompetenzen beigetragen haben und ob diese Kompetenzentwicklung auch zu einer individuellen Verbesserung der Arbeitssituation geführt hat. Weiterhin soll die Frage geklärt werden, inwiefern die digitalen Ansätze der ESF Plus Projekte sowohl den Bedarf des Arbeitsmarktes als auch die Erwartungen der Teilnehmenden erfüllen. Hierzu muss zielgruppenspezifisch und branchenspezifisch analysiert werden, welche Kompetenzen für den Arbeitsmarkt notwendig sind und auf welche Weise diese durch ESF Plus Projekte erworben werden konnten. Die Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt ist eine fortschreitende Entwicklung, aus der die Gefahr entstehen kann, dass nicht alle arbeitsmarktfähigen Menschen von dieser Entwicklung „abgeholt“ werden. Die

Evaluierung soll daher auch diese subjektive Sicht der Zielgruppen mitberücksichtigen. Von großer Relevanz ist dabei die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen.

#### Methodischer Ansatz

Zur Evaluierung eignet sich ein theoriebasierter Ansatz zur kontextualen Einordnung und zur Bewertung der Wirkung des sekundären Themas sowie Interviews und Fallstudien, insbesondere um die individuelle Wirkung für die Teilnehmenden pars pro toto zu bewerten. Um einen Quervergleich zu ermöglichen, sollen mehrere Vorhaben mit dem zugeordneten sekundären ESF Thema analysiert werden, um auch unterschiedliche Zielgruppen einzubeziehen. Eine zugrunde gelegte fundierte arbeitsmarktpolitische und branchenspezifische Analyse ist Voraussetzung für die Bewertung.

### **3.1.3 Vorhabenbezogene Evaluierungen**

Es sind insgesamt drei vorhabenbezogene Evaluierungen vorgesehen. Anders als die Programmevaluierungen haben die vorhabenbezogenen Evaluierungen ausdrücklich nicht die Umsetzung und die Ergebnisse des gesamten ESF Plus Programms zum Gegenstand. Die Betrachtungs- und Bewertungsebene soll bei den thematischen Evaluierungen auf einzelnen oder thematisch zusammengefassten ausgewählten Vorhaben von strategischer Bedeutung oder mit besonderem fachpolitischem Erkenntnisinteresse liegen. Thematische Untersuchungsgegenstände sollen sich auch auf das Erkenntnisinteresse der beteiligten regionalen Fachpolitiken und der Partnerinnen und Partner beziehen. So sollen sich die Fragestellungen der thematischen Evaluierungen beispielsweise auf gesonderte Bedarfe und Umstände einzelner Zielgruppen oder einzelner Handlungsansätze beziehen. Thematische Evaluierungen sollen ebenso eingesetzt werden können, um Beispiele guter Praxis zu bestimmen und die Funktionsweise neuer, unbekannter und modellhaft angesetzter Konzepte zu bewerten. Der Nutzen thematischer Evaluierungen soll unter anderem in der wissensbasierten Unterstützung der Auflage und Auswahl neuer Vorhaben im Rahmen der Hamburger ESF-Wettbewerbsverfahren sowie der Planung von Maßnahmen für eine nächste ESF-Förderperiode bestehen.

Die Auswahl der thematischen Evaluierungen und Fragestellungen erfolgen in enger Abstimmung mit den kofinanzierenden Behörden. Weiterhin sollen die Themen mit regional benachbarten ESF-VB (Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin) so abgestimmt werden, dass die aus Evaluierungsmaßnahmen entwickelten Erkenntnisse ein möglichst breites Themenspektrum abdecken. Eine Doppelung zur vorangegangenen Förderperiode soll vermieden werden.

Zu den drei thematischen vorhabenbezogenen Evaluierungen zählt die bereits 2022 abgeschlossene Wirkungsanalyse zum Programm „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken“ unter Berücksichtigung der geförderten Vorhaben in den Jahren 2019 bis 2021. Im Rahmen der Wirkungsanalyse wurden die ersten Ergebnisse und Effekte der Projekte beschrieben und bewertet. Da das Teilhabechancengesetz erst am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und die Förderung nach § 16i SGB II über maximal fünf Jahre läuft, ist diese Wirkungsanalyse als erste Bestandaufnahme bisheriger Ergebnisse zu verstehen. Durch die nicht unerhebliche Mittelbereitstellung zur Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen für die Bereitstellung von Beschäftigungsplätzen zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes war es für die ESF-Programmsteuerung notwendig, diese Evaluierung bereits vor Abnahme des Evaluierungsplanes durchzuführen. Die zentralen Themen, die im Rahmen der Analyse bewertet wurden, waren:

- Zielgruppenansprache
- Zielgruppenerreichung
- Zusammensetzung der Zielgruppe
- Arbeitsmarktpolitischer Nutzen
- Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit der Projekte
- Verbleibsprognosen
- Stadtteilpolitischer Nutzen der Projekte

Die Evaluierung deckt das spezifische Ziel ESO 4.1 ab:

- a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.

Für die beiden weiteren vorhabenbezogenen Evaluierungen folgen wie oben beschrieben enge Abstimmungen zur Festlegung des Erkenntnisinteresses, sobald die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfungen vorliegen.

Im Rahmen der vorhabenbezogenen thematischen Analysen sollen insbesondere folgende Kriterien bewertet werden:

- a) Wirkung der Vorhaben für die Teilnehmenden
- b) Zielerreichung und Relevanz für die Umsetzung des ESF Programms (insbesondere Beitrag zum jeweiligen spezifischen Ziel und den dazugehörigen fachpolitischen Strategien)

c) Effizienz

Während die konkreten vorhabenspezifischen Fragestellungen noch erarbeitet werden müssen, sind allgemein folgende Fragen auf Vorhabenebene von Interesse:

- Welche sozial innovativen Methoden wurden angewandt und wie ist deren Wirkung zu bewerten?
- Wie wurden Zielgruppen angesprochen und Teilnehmende langfristig im Projekt gehalten?
- Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen waren für die Zielgruppenerreichung wirkungsvoll?
- Wie ist die Wirkung der Maßnahmen unter Berücksichtigung langfristiger Faktoren zu bewerten?
- Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bewerten?
- Wie ist der Mehrwert des Vorhabens für die ESF Plus Programmstrategie und für EU-Strategien zu bewerten?

Methodischer Ansatz

Für die thematischen Evaluierungen empfiehlt sich ein theoriebasierter Untersuchungsansatz mit sowohl explorativen als auch formativen Elementen. Die für die thematischen Evaluierungen erforderlichen Daten sind je nach Untersuchungsgegenstand gesondert zu bestimmen. Neben den von der ESF-VB bereitgestellten quantitativen Daten aus dem Monitoring und der Aktenlage (zum Beispiel Sachberichte) können ergänzende Methoden zur qualitativen Informationsgewinnung (zum Beispiel Fallstudien, Interviews, Expertengespräche) genutzt werden. In der vorangegangenen Förderperiode überzeugte die prinzipienorientierte Kontributionsanalyse als methodisch zweckmäßiger Ansatz zur Beurteilung der Wirkung von Maßnahmen mit sehr heterogener Zielgruppe.

Ferner soll untersucht werden, ob auch ein experimentell-quantitativ ausgerichteter Ansatz geeignet ist, Wirkung und Erfolg der zu bewertenden Maßnahme zu messen. Hier wäre die kontrafaktische Wirkungsanalyse<sup>13</sup> zu empfehlen, um im Rahmen einer Vergleichsgruppe eine korrelative Aussage zur Wirkung ESF-geförderter Maßnahmen treffen zu können. In den vorangegangenen Förderperioden wurden jedoch die statistischen Grundvoraussetzungen für eine kontrafaktische Wirkungsanalyse (insbesondere aussagekräftige Grundgesamtheit, adäquate Vergleichsgruppe zur Zielgruppe) nicht erfüllt. Zusammen mit dem Evaluierungsteam soll bewertet werden,

---

<sup>13</sup> EU KOM Unit G5: Design And Commissioning Of Counterfactual Impact Evaluations. A Practical Guide For ESF Managing Authorities, Brüssel 2021.

ob eine vorgesehene thematische Evaluierung für eine kontrafaktische Evaluierung geeignet ist. Falls dies nicht möglich ist, wird ein anderer methodischer Ansatz gewählt.

#### **4 Zusammenfassung**

Der Evaluierungsplan zum Programm für den ESF Plus 2021-2027 in Hamburg setzt die rechtlichen Anforderungen um, um Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert des Programms zu bewerten und trägt somit dazu bei, Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Zur Umsetzung wird ein externer Dienstleister mit frühestem Vertragsbeginn zum 1. Oktober 2023 ausgeschrieben. Im Evaluierungsplan sind Maßnahmen mit Mitteln bis zu 342.000 Euro netto vorgesehen. Zur Bestimmung der thematischen Evaluierungen werden die fachpolitischen Rahmenbedingungen über die kofinanzierenden Parteien und den Behördenausschuss eng eingebunden, Erkenntnisse aus vorangegangenen Förderperiode verwertet und eine überregionale Abstimmung angestrebt.

Der Evaluierungsplan sieht drei Programmevaluierungen vor: eine Halbzeitüberprüfung und eine Evaluierung der REACT-EU Maßnahmen bis 2024 sowie eine Abschlussequalifizierung bis 2029. Die Programmevaluierungen werden durch vier thematische Evaluierungen ergänzt: eine zielübergreifende Evaluierung zur Bewertung der Wirkung im sekundären Thema „Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze“ und drei vorhabenbezogene Evaluierungen zur Bewertung programmatisch relevanter Vorhaben, die nach der Halbzeitüberprüfungen festgelegt werden.